

Herzen fühlte, was ich sprach; fast alle meine Zuhörer vergossen Thränen, weil meinen Augen ebenfalls reichlich Thränen entquollen.

Nachdem ich mir kaum eine Stunde Ruhe gegönnt hatte, begab ich mich in den Beichtstuhl und die Bussfertigen strömten mir zu.

Die Nacht war schon weit vorgerückt, ich kehrte nach der Sacristei zurück und wischte mir den Schweiß von der Stirn, als ein Mann, den ich bis dahin nicht bemerkt, da er hinter einem Pfeiler gekniet hatte, mich an dem Gewande faßte und mich beschwor, noch seine Beichte anzuhören.

Ich stellte dem Manne, dessen Beichte ich noch hören sollte, vor, daß ich im höchsten Grade erschöpft sey, daß er sich an einen andern Priester wenden oder warten möchte bis zum nächsten Tage. Er antwortete, er kenne Niemanden, da er fremd sey, er habe zu mir allein Vertrauen, da ich ihn tief gerührt, und er könne ohne Trost nicht bis zum nächsten Tage aushalten, da er allein von größerer Schuld beladen sey als alle meine andern Beichtkinder zusammen. Nach solchen Worten gebot mir meine Pflicht nicht länger zu zögern und ich willigte ein, seine Beichte anzuhören.

Er hatte die Wahrheit gesprochen; die Reihe seiner Sünden, die er gestand, war wirklich entsetzlich. Alle niedrigen und gemeinen Leidenschaften schienen in dem Herzen dieses Menschen sich zusammengefunden zu haben, in welches das religiöse Gefühl unter keiner andern Form als der Furcht vor den Strafen in jener Welt hatte Eingang finden können. Uebrigens war dieses Gefühl zwar tief, aber so wenig aufgeklärt, daß er eines Tages ein Pistol ergriffen hatte, um den Priester zu zwingen, ihm die Absolution zu geben. Mit einem Worte, er war ein katholischer Christ nach der Art, wie es die Räuber in Calabrien sind.

Bei jeder neuen Schlechtigkeit, bei jedem neuen Verbrechen, das er mir beichtete, sah ich ihn zögern, hörte ich ihn schluchzen und seufzen; ich drohete und tröstete abwechselnd, um ihn zu vermögen, mir nichts zu verbergen und sein Gewissen ganz zu erleichtern. Nach langer Zögerung erklärte er endlich auch, daß er einen Mord begangen habe; ich verdoppelte meine Aufmerksamkeit.

[Fortsetzung folgt.]

Welzheim, im Januar 1844.
Mächtig und stolz, aber bescheiden,
Erhebt sich das Haupt des
Ur-Buchwaldes Schildgehren,
Wie, — seinen Nachbarn, der immer
Grün unvergleichlichen Halden
Mit ihren majestätischen Ur-Ur-Tannen
Und der kräftig stehenden Hohenreuten,
Verkündend:

Beendet ist der im vorigen — wie
Im wirklichen Jahrhundert nie
Erlöschene Waldstreit unsrer Benüher
Zu deren »Ruhm, Ehre und Wohl.«
Laßt hören! daß »dem gut vollendeten Werk«
Ein öffentlich freier Platz — bepflanzt:
Mit ein aus unsrer Mitte erzeugten Fierde zc.
Benannt: etwa »Silv. Pac. Loc. Abies Querc. zc.« —
Geweiht zum Denkmal werde.

Hörnd bei der hohen Tanne dieß — nicht
zum Kritteln — bittend »zur Würdigung«
theilt's jedem Stande mit
Ein Wälder.

Buchstaben-Räthsel.

(Als Fastnachts-Wunsch.)

Wer eins, zwei, drei, vier, fünfe hat, und hat's viel tau-
send Mal,
Der ist bestimmt sechs, sieben, acht, neun, und frei von
mancher Dual.
O hätt' ich's nur, ich wollte schon so recht damit zufrieden
seyn!
Ich wär' es hier, brauch't nicht dazu, der Zeichen — alle
neun.

Auslösung der Charade in No. 6: Laterne.

Auslösung des Sylbenräthfels in No. 7: Kirchhof.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 15. Februar 1844.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 20. Februar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel . . .	—	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	17	36	—	—	17	20
Kernen " " " " . . .	17	—	16	32	16	—	Dinkel " " " " . . .	6	48	—	—	—	—
Roggen " " " " . . .	11	48	10	49	10	40	Roggen " " " " . . .	12	12	—	—	—	—
Dinkel neuer " " " " . . .	7	18	7	1	6	30	Gersten " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	9	4	—	—	—	—	Haber alter " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber neuer " " " " . . .	5	12	5	—	4	54	Linsen per Eri. " " " " . . .	1	44	—	—	—	—
Erbsen per Simri " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	Ackerbohnen " " " " . . .	1	14	—	—	—	—
Wicken " " " " . . .	—	46	—	44	—	40	Kernbrod 8 Pfund 28 fr.						
Einkorn " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil sell wägen 6 1/2 L.						
Welschkorn " " " " . . .	1	28	1	24	1	20	Schweinefleisch, abgezog. 10 fr.						
Ackerbohnen " " " " . . .	1	16	1	12	—	8	— — ganz 11 fr.						

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 9.

Donnerstag den 29. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf und Welzheim. Die Orts-Vorsteher der Bezirke werden angewiesen, die Bekanntmachung des K. Ministerium des Innern vom 11. d. Reg. Bl. No. 8 betr. die Vertheilung von Preisen für die Hervorbringung vorzüglichsten Flachses im Jahr 1843 und die Aussetzung neuer Preise für das Jahr 1844, ferner die Bekanntmachung, betr. die Aussetzung von Preisen für die Anlegung zweckmäßiger Flachserbste-Gruben zur Kenntniß derjenigen Amts-Untergebenen zu bringen, welche sich mit dem Anbau und der Vereitung des Flachses befassen, ebenso hat geeignete Bekanntmachung der von der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins ausgesetzten Jahrespreise für technische und landwirthschaftliche Erfindungen und Leistungen statt zu finden, und ist darüber Nachweisung in den Amtsprotocollen zu geben.

Den 23. Februar 1844.

Königl. Oberämter,
Strölin. Leemann.

Schorndorf und Welzheim. Die bestehenden Polizei-Vorschriften über die Zulassung herumziehender Ausländer, wie solche der §. 7 der K. Verordnung vom 11. Sept. 1807 des Näheren bezeichnet, werden nach den höchsten Orts eingekommenen Anzeigen durchaus nicht gehörig vollzogen, daher solche unter Beziehung auf den Erlaß vom 8. April 1843 Intell. Bl. No. 15 unter dem Anfügen ernstlich eingeschärft werden, daß jede Verfehlung der Ortspolizei-Behörden ohne weitere Nachsicht strenge würde gerügt werden.

Personen der vorbenannten Kategorie, welche mit Pässen in fremder Sprache geschrieben versehen, sind zu Abschneidung etwa möglicher Einreden, daß der Orts-Vorsteher das Reise-Documment nicht verstanden habe, in dem Fall, wenn Grund zu Vermuthung vorhanden ist, daß der Paß-Inhaber ein herumziehendes polizeilich verbotenes Gewerbe betreibe, mit dem Reise-Documment alsbald an die unterzeichnete Stelle zu verweisen, geeigneten Falls einläßern, zu lassen. Den 27. Febr. 1844.

K. Oberämter,
Strölin. Leemann.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Korstant Schorndorf.

Revier Oberurbach.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen wird in den hienach benannten Staatswaldungen folgendes Holz-Material im öffentlichen Auktionsreich verkauft werden:

in dem Staatswald Eulenberg
Mittwoch den 6. März,

- 17 Stück Eichen,
 - 33 — Buchen,
 - 5 — Haubuchen,
 - 20 — Eschen,
 - 3 — Erlen und
 - 43 — tannene Blöcke,
 - 78 — Nadelholzstangen und
 - 25 — Buchenstücken.
- Donnerstag den 7. und
Freitag den 8. März,
- 6 Klf. eichene Scheiter,
 - 3 Klf. eichene Prügel,
 - 68 Klf. buchene Scheiter,

- 25 Klf. buchene Prügel,
 - 2 Klf. erlene Scheiter,
 - 2 Klf. erlene Prügel,
 - 3 Klf. aspene Scheiter,
 - 3 Klf. aspene Prügel und
 - 9 Klf. Nadelholzschneiter,
 - 188 Stück buchene Wellen,
 - 4125 — buchene Wellen,
 - 113 — erlene Wellen,
 - 950 — aspene Wellen
 - 6 Klf. hartes Abfallholz und
 - 489 Stück Abfallwellen.
- In dem Staatswald Nebulberga

Samstag den 9. März
 3 Stück eichen,
 1 — arlshbeer,
 1 — birken,
 2 — aspen,
 7 — Nadelholz-Blöcke,
 1 Kf. eichene Scheiter,
 3 Kf. eichene Prügel,
 9 Kf. buchene Scheiter,
 3 Kf. buchene Prügel,
 1 Kf. birken Scheiter,
 1 Kf. aspene Scheiter,
 2 Kf. aspene Prügel,
 14 Kf. Nadelholzscheiter,
 1 Kf. Nadelholzprügel.
 Die Zusammenkunft ist bei ungünstiger Witterung an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr in dem Wirthshaus zur Krone in Oberurbach.
 Die löbl. Orts-Behörden wollen diese Verkäufe in ihren Gemeindebezirken gehörig bekannt machen lassen.
 Den 27. Febr. 1844.
 Königl. Forstamt,
 v. Kahlben.
 Schorndorf.

Von der Mitts-Versammlung wurde die Verlängerung und Einlenkung der Adelsberger Straße in die neue Göttinger Straße beschlossen und sollen die Arbeiten im Wege des Abstreichs veraccorbt werden. Der Kosten-Voranschlag beträgt für
 das Planiren . . . 286 fl. 48 kr.
 die Chauffirungsarbeit 231 fl. 59 kr.
 die Pflasterarbeit . . . 54 fl. — kr.
 die Beschaffung von
 856 Kesselfeilen Bruchstein . . . 209 fl. — kr.
 Die Abstreichs-Verhandlung wird am Montag den 11. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshaus zum Lamm zu Oberberken vorgenommen werden, wozu sich die Accorbdslustigen einzufinden haben. Die Orts-Behörden werden um gehörige Bekanntmachung gebeten.
 Den 27. Febr. 1844.
 Oberamts-Pflege,
 Lanr.

Belzheim.
 Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß wurde Gottlieb Weller von Mönchhof, in letzterer Zeit Domäne-Pächter in Schönaraz, Oberamts Gerabronn wegen andauernder Geisteskrankheit der eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig erklärt, und ihm in der Person des Gerichts-Beisitzers Kunz dahier ein Curator bestellt, was mit dem

Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jedes mit ic. Weller ohne Zustimmung seines Curators eingegangene Rechts-Geschäft ohne rechtliche Wirksamkeit bleiben würde.
 Den 22. Febr. 1844.

R. Oberamts-Gericht,
 Hiller.
 Schorndorf.
 (Gesundene Kette.)
 Eine — angeblich auf der Strafe von Welzheim bis Haubersbronn aufgeführte Wagen-Sperre, kann von dem rechtmäßigen Eigentümer binnen 30 Tagen dahier abgelaugt werden, widrigenfalls anderwärts über solche verfügt werden würde.
 Den 21. Febr. 1844.

R. Oberamts-Gericht,
 Weiel.
 Belzheim.
 Ueber das Vermögen des Gottfried Brändle, Bauers und Wittwers zu Achstruth, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf
 Montag den 1. April 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Welzheim persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Beschheid von der Masse ausgeschlossen.
 Den 21. Febr. 1844.

R. Oberamts-Gericht,
 Hiller.
 Belzheim.
 Ueber das Vermögen des Christian Ekstein, Zimmermanns zu Boggenberg

ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf
 Mittwoch den 20. März 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung
 Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in nächster Gerichts-Sitzung durch Präklusiv-Beschheid von der Masse ausgeschlossen.
 Den 16. Febr. 1844.

R. Oberamts-Gericht,
 Hiller.
 Belzheim.
 Ueber das Vermögen
 1) des Friedrich Höhl, Tuchmachers zu Rudersberg,
 2) des Georg Michael Rapp, Bauers zu Lindenthal,
 3) des Gottlieb Knecht, Schuhmachers zu Boggenberg, bürgerlich in Kaisersbach.

ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schulden, Tagfahrt

1) im Höhl'schen Gant auf
 Donnerstag, den 21. März 1844
 2) im Rapp'schen Gant auf
 Freitag, den 22. März 1844
 3) im Knecht'schen Gant auf
 Dienstag, den 19. März 1844
 je Vormittags 8 Uhr auf den Rathhäusern zu Rudersberg, beziehungsweise Unterschleichbach und Pfahlbronn bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorge-

laden, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Beschheid von der Masse ausgeschlossen.
 Den 15. Febr. 1844.

R. Oberamts-Gericht,
 Hiller.
 Oberberken.
 (Schul- und Rathhaus-Bauwesen.)

Die Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauses dahier wurde höhern Orts genehmigt und beträgt nach dem Ueberschlag

die Grab-, Maurer-, Steinbauer-, Schlier-, Gyps- und
 Pflasterarbeit . . . 1689 fl. 11 kr.
 Zimmerarbeit . . . 1460 fl. 6 kr.
 Schreinerarbeit . . . 530 fl. 52 kr.
 Glaserarbeit . . . 193 fl. 26 kr.
 Schlosserarbeit . . . 407 fl. 12 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird
 Dienstag den 12. März
 Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer vorgenommen, wobei die Akfordsliebhaber mit gemeinderäthl. Zeugnissen über Vermögen, Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit im Geschäft versehen sich einzufinden wollen.
 Den 26. Febr. 1844.

Gemeinderath.

Unterschleichbach.
 Oberamtsgerichtlichen Auftrage gemäs soll die in der Gantmasse des Bauern Georg Michael Rapp in Lindenthal vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

dem 4. Theil ei er 2stöckigen Bauhausung,
 dem 4. Theil an einer Scheune dabei,

dem 4. Theil an 1 Wasch- und Backhaus,
 ca. 3 M. Aekern,
 ca. 2 Brt. Wiesen,
 ca. 2 Brt. Baum- u. Grasgarten,
 ca. 2 Brt. Weinberg,
 ca. 2 M. Waldung,
 im Aufstreich verkauft werden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Donnerstag den 21. März d. J. Nachmittags 1 Uhr

in dem Wirthshaus zum grünen Baum in Lindenthal vorgenommen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Orts-Behörden bitten man um Veröffentlichung dies.
 Den 19. Febr. 1844.

Gemeinderath.
 Gerabstetten.

Die im Intelligenzblatt No. 6 und 7 beschriebene Wirthschaft zur Krone dahier ist bereits um 4850 fl. verkauft, und kommt am
 Montag den 4. März d. J.
 Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus auf den Aufstreich.

Schultheissenamt.
 Haubersbronn.
 (Gesundens.)

Folgende Gegenstände wurden der unterzeichneten Stelle übergeben:

1) ein alter Mantel,
 2) eine gewöhnliche Wagenkette,
 3) eine die.

Die Eigentümer dieser Gegenstände wollen solche innerhalb 30 Tagen dahier in Empfang nehmen widrigenfalls weiter über solche verfügt würde.
 Den 20. Febr. 1844.

Schultheissenamt,
 Schnauffer.

Boggenberg
 bei Alsdorf.
 (Feile Wohnungen und Scheuer.)

Am Dienstag, den 19. März, Vormittags 11 Uhr kommen auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn in Aufstreich: aus den Gantmassen des Schuhmachers Gottlieb Knecht, und des Zimmermanns Christian Ekstein, gemeinschaftlich ein neues Haus mit 2 Wohnungen, Stall, Keller und Hofraum, die Hälfte an einer dreibarnigen Scheuer sammt 1½ B. Wiesen, alles beisammen, an dem Rathhause bei der Boggenberger Mühle.

Diese Gegenstände können inzwischen täglich eingesehen und mit Güterpfleger, Müller Sperle vorläufig

Käufe abgeschlossen werden. Bei der Aufstreichs-Verhandlung haben Fremde obrigkeitliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorzulegen.
 Pfahlbronn, den 17. Febr. 1844.

Gemeinderath.
 Hohengehren.

Wer an den verstorbenen R. Walschützen Johann Georg Grau dahier eine Forderung zu machen hat, muß solche binnen 30 Tagen hieher anzeigen, wenn er anders bei der vorzunehmenden Theilung nicht unberücksichtigt bleiben will.
 Den 6. Febr. 1844.

Waifengericht.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf
 Für den großen Antheil an dem schnellen Tode meiner seligen Frau, wie für die schöne Vocal-Musik und Begleitung zum Grabe danke verbindlichst
 Sauerbrey.

Schorndorf.
 Wegen des Marktes wird sich der Frauen-Verein nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag den 7. März versammeln.

Der Vorstand.
 Schorndorf.

Ein neuer moderner Sofa und ein in ganz gutem Zustande befindliches bedecktes Bernerwägelchen stehen billig zu verkaufen bei

Sattler Kraiß.

Schorndorf.
 E. Keller, Schirmfabricant aus Binnenden empfiehlt sich auf nächsten Markt mit einer ganz großen Auswahl von Sonnen- und Regenschirmen von Seiden- und Baumwollstoffen in den ächtesten Farben und neuesten Mustern. Für diesen Frühjahrsmarkt eine besonders schöne Auswahl von Buchschirmchen in Seiden- und Baumwollzeug, er verspricht reelle Bedienung und sehr billige Preise; auch reparirt und überzieht er alte Schirme auf das schnellste und billigste und nimmt alte Fischbeingeistelle im Tausch an neuen an. Sein Stand ist mit Firma versehen, bittet um recht zahlreichen Zuspruch.
 Steineuberg.

Hirschwirth Fischer von da ist gesonnen, seine Wirthschaft aus seiner Hand zu verkaufen.

Liebhhaber können solche täglich einsehen, und mit mir einen Kauf abschließen; nöthigenfalls können auch Güter mit in Kauf gegeben werden.

Engelberg.
(Bierschank.)

Von heute an wird gutes Bier hier ausgesetzt auch Fäßchenweise abgegeben.

Den 28. Febr. 1844.

Gutsbesitzer Raach.

Engelberg.

(Gute Erdbirnen.)

Am Samstag den 2. März Vormittags 9 Uhr verkaufe ich über 100 Simri sehr gute Erdbirnen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Febr. 1844.

Gutsbesitzer Raach.

Engelberg.

(Besuch von 2 Pferdgeschirr zum Bauernfuhrwerk.)

2 gute Pferdgeschirr mit Kommet, complet, kauft.

Gutsbesitzer Raach.

Weidenhof.

Gemeindebezirk Kirchenkirchberg.

Oberamts Welzheim.

(Hofguts-Verkauf.)

Als Gottlieb Kugler, Bauers Wittwe auf dem Weidenhof hat sich unter Zustimmung des Waisengerichts entschlossen, ihr gemeinschaftlich mit ihren Kindern auf dem Weidenhof bestehendes Hofgut, bestehend in:

a) einem zweistöckigen Wohnhaus, mit 2 eingerichteten Wohnungen, einem sehr geräumigen gewölbten Keller und einer eingerichteten Brantweinbrennerei mit einem Brunnen;

b) einer scharnigten Scheuer;

c) einer Wagenhütte;

d) einem Waschkhaus- und Backhaus;

e) einer Sägmühle mit eingerichteter Wohnung nebst Keller am Weidenbach;

f) 36 M. 1 1/2 B. 14 R. Acker;

g) 13 M. 1/2 B. 24 R. Wiesen;

h) 3 M. 3/2 B. 24 Rth. Gras- und Baumgarten;

i) 1 B. 9 R. Kraut- und Hanf-land;

k) 118 M. 3/2 B. 23 R. Nadelwald,

ist öffentlichen Ausschreib entweder im

Ganzen oder stückweise zu verkaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Montag den 11. März

Nachmittags 2 Uhr

in dem Kugler'schen Wohnhause auf dem Weidenhof statt.

Die Verkaufs-Objekte können täglich beaugenscheinigt, die näheren Bedingungen von dem Pfleger der Kugler'schen Kinder, Gemeinderath Heinrich auf dem Weidenhof, oder von dem Unterzeichneten vernommen und bei diesen auch Kaufs-Anträge schon vor der Verkaufs-Verhandlung gemacht werden.

Die etwaigen Kaufsliebhaber werden nun zu der Ausschreib-Verhandlung auf den genannten Tag hienit eingeladen und wird bemerkt, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Kirchenkirchberg den 20. Febr. 1844.

Aus Auftrag:

Schultheiß Wischer.

Nichstruth.

(Liegenschaft-Verkauf.)

Georg Adam Hailer von Nischtruth ist veranlaßt durch den Tod seiner Ehefrau sein Besitzthum durch den Pfleger vor den minderjährigen Sohn im öffentlichen Ausschreib verkaufen zu lassen und zwar am 12. März 1844 Nachmittags um 1 Uhr in des Pflegers Wohnhause dahier

1.) Ein neugebautes Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach mitten im Weiler.

2.) 5 M. 2 B. Acker.

3.) 4 M. 1 B. Wiesen.

4.) 18 M. Schorgarten.

Dieses Gut kann auch voraus angekauft und eingesehen werden. Die Kaufsliebhaber werden auf diesen bestimmten Tag höflich eingeladen, mit dem Bemerkten, daß Auswärtige sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 20. Febr. 1844.

Pfleger: J. A. Kugler.

Oberschlechtbach.

Die Anzeige von Herrn Schultheiß Cronmüller in Unterschlechtbach, in Nr. 8 d. Bl. daß der Verfasser die Dankfagung in Nr. 39 v. A. ohne Vorwissen der Abgebrannten habe einwirken lassen und deren Namen fingirt

unterzeichnet habe, ist ganz irrig; indem mit vollem Bewußtsein und Willen der Abgebrannten die Dankfagung für sie abgefaßt wurde.

Bezeugt von den 5 Abgebrannten:

Friedrich Klein.

Johannes Schaal.

Michael Frank.

Jacob Reible.

Ich war nicht zu Hause, als diese Dankfagung dem Boten übergeben wurde, aber es war mir sehr lieb, daß mein Name dabei zu lesen war.

Friedrich Bihlmayer.

Ebenso irrig ist die Erklärung in Nr. 7. dieses Blattes von Herrn Schultheiß Bürkle in Ruderberg: daß es ihm damit nicht besser gehe, als dem Verfasser der Dankfagung in Nr. 39 v. A.

Ich habe von Herrn Schultheiß Cronmüller keinen Verweis wegen dieser Dankfagung erhalten, vielmehr als daß dieses Falsum, wie sich Dr. Cronmüller in Nr. 8 d. Blatts bedient hatte, gerügt werden könnte. Ueberhaupt bestreitet es mich sehr, daß ich in diesem Federn-Duell als Secundant bei jeder Parthie fungiren sollte.

Den 24. Febr. 1844.

B. Pleiderer.

Misdorf.

(Sonig.)

Ungefähr 300 Pfund selbstausgelassene reinen Rappenhonig vom Jahr 1842 empfiehlt zur geneigten Abnahme in größeren oder kleineren Quantitäten a 24 fr. pr. Pfund.

Wilhelm Weismann.

Waldberg.

Da Herr Schultheiß Link und sämtliche Gemeinderäthe beschlossen haben, dem Unterzeichneten in keinem Wirthshaus mehr etwas zu trinken geben zu lassen bei einer Strafe, so bittet er alle Wirths, sie möchten ihre Schuld-Forderung in Rälde an ihn machen.

Da der Hauszinsackerd mit Herrn Schultheiß Link zu Ende gegangen ist an Lichtmeß 1844, so wünsche ich mir in einem Vierteljahr andere Hausleute.

Den 21. Febr. 1844.

Lammwirth Gabn.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 10.

Donnerstag den 7. März

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf und Welzheim. Das K. Ministerium des Innern hat in Betreff der Anbringung von Gesimsen und Ortgängen an Halbwalbendächern ausgesprochen, daß in denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abth. a. S. V. die Giebel entweder von Stein oder wo förmliche Brandmauern wegen ihrer Kostbarkeit nicht verwendbar sind, über die Kiegelwandungen heraus bis auf fünf Zoll vorgemauert und verblendet werden müssen, die Anbringung von Ortgängen und Gesimsen weder bei eigentlichen Giebeln, noch bei Halbwalben gestattet werden kann, und daß daher denjenigen Bau-Unternehmern, welche die Weglassung von Gesimsen und Ortgängen bei Halbwalbendächern nicht für zuträglich halten, nur übrig bleibt, steinerne, beziehungsweise sünfzöllig übermauerte und verblendete Giebel mit Weglassung von Gesimsen und Ortgängen zu errichten.

Wo hingegen die an der angeführten Stelle der Verordnung vom Jahr 1808 vorgeschriebene massive Konstruktion oder Uebermauerung der Giebel in Rücksicht auf durch die Vertlichkeit verminderte Gefahr der Verbreitung eines ausbrechenden Brandes im einzelnen Falle im Wege der Dispensation erlassen wird, was überhaupt da geschehen kann, wo nach Lokal-Baustatuten in neuen Straßen-Anlagen zwischen je zwei Gebäuden derselben Straßenseite entsprechende Abstände von zehn und mehr Fuß eingehalten werden, welche die allseitige ungehinderte Anwendung von Löschmitteln gestatten, da kann die zum Schutze der gewöhnlichen Verblendung der Kiegelwand erforderliche Anbringung von Gesimsen und Ortgängen nicht versagt werden.

Die Orts-Vorsteher werden hievon zur Beachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Schorndorf u. Welzheim, den 1. März 1844.

Königl. Oberämter,
Strölin. Leemann.

Amthliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Von der Amts-Versammlung wurde die Verlängerung und Einleitung der Adelberger Straße in die neue Schöpinger Straße beschlossen und sollen die Arbeiten im Wege des Abstreichs veraccordirt werden. Der Kostens-Voranschlag beträgt für

das Planiren 1020 fl. 18 fr.
für Erbauungsarbeit 166 fl. 30 fr.
für Pflasterarbeit 54 fl. — fr.
Die Abstreichs Verhandlung wird

am Montag, den 11. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshaus zum Lamm zu Oberbergen vorgenommen werden, wo sich die Accordslustigen einzufinden haben. Die Orts-Vorsteher werden um gehörige Bekanntmachung gebeten.

Den 27. Febr. 1844.

Oberamts-Pflege,

Laur.

Schorndorf.

(Gefundene Kette.)

Eine — angeblich auf der Straße von Welzheim bis Haubersbrunn aufgefundenene Wagen-Sperkette, kann

von dem rechtmäßigen Eigenthümer binnen 30 Tagen dahier abgeliefert werden, widrigenfalls anderwärts über solche verfügt werden würde.

Den 21. Febr. 1844.

K. Oberamts Gericht,
Weiel.

Welzheim.

Durch oberamtsgerichtlichen Befehl wurde Gottlieb Waller von Möncher, in letzterer Zeit Domäne-Pächter zu Schöngas, Oberamts Geraden wegen andauernder Geisteskrankheit da eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig erklärt, und ihm in der Per-